

# **MikroCrowd Bremen**

## **Förderkriterien (Stand: 01.07.2019)**

### **1. Ziele**

BAB - Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven (nachfolgend BAB) erleichtert die Finanzierung von kleinen Gründungsvorhaben und ermöglicht die Projektfinanzierung bei Kleinunternehmen und von Freiberuflern.

MikroCrowd Bremen unterstützt Gründungen, kleine Unternehmen sowie freiberuflich Tätige bei ihren Vorhaben und bietet eine Finanzierungsalternative, sofern sie am Kapitalmarkt keine bzw. keine ganzheitliche Unterstützung erhalten.

### **2. Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind Kleinunternehmen, freiberuflich Tätige und natürliche Personen, die einen Betrieb gründen, übernehmen oder fortführen wollen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Andere Finanzierungsmöglichkeiten sind vorrangig zu nutzen.

### **3. Kreditvoraussetzungen**

Der Antrag ist vor Beginn des zu finanzierenden Vorhabens bei der BAB einzureichen.

Die Gründer- bzw. Unternehmerpersönlichkeiten müssen über ausreichende fachliche und kaufmännische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen und eine ordnungsgemäße Unternehmensführung gewährleisten können. Eine ausreichende Kreditwürdigkeit ist Voraussetzung.

Das Vorhaben muss einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Der Betriebssitz muss sich im Land Bremen befinden und das Bremische Mindestlohngesetz berücksichtigt werden.

Die Unternehmertätigkeit ist persönlich unabhängig, das heißt ohne eine direkte arbeitnehmerähnliche Bindung an einen Auftraggeber, auszuführen.

BAB-MikroCrowd kombiniert den BAB-Mikrokredit mit dem Crowdfunding. Das bedeutet, der Kapitalbedarf des Vorhabens wird jeweils hälftig durch Crowdfunding und durch den BAB-Mikrokredit sichergestellt. Sollte der Antragsteller über die Crowdfunding-Kampagne das zuvor festgelegte Fundingziel nicht erreichen, ist die Gesamtfinanzierung nicht sichergestellt. Die Finanzierung aus dem BAB-Mikrokredit kann somit ebenfalls nicht erfolgen.

Weiterhin ist es erforderlich, bei der Crowdfunding-Kampagne mindestens 25 Unterstützer vorzuweisen kann. Ansonsten kann nicht von einem repräsentativen, belastbaren Markttest ausgegangen werden. Wird die genannte Anzahl der Unterstützer nicht erreicht, ist die Bedingung für einen BAB-Mikrokredit nicht erfüllt. Die Anzahl an Unterstützern kann im Einzelfall -in Abhängigkeit zum gesetzten Fundingziel bzw. der Darlehenssumme- erhöht werden.

### **4. Gegenstand der Finanzierung**

BAB-MikroCrowd setzt sich aus den Finanzierungsbausteinen Crowdfunding und BAB-Mikrokredit zusammen.

Die aus dem Crowdfunding generierten Mittel werden als Eigenmittel in das Vorhaben eingebracht. Der BAB-Mikrokredit ist zweckgebunden an die Finanzierung von Investitionen und projektbezogenen Betriebsmitteln.

Ausgeschlossen ist eine Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben. Eine Finanzierung von Unternehmen, die als Unternehmen in Schwierigkeiten nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Europäischen Kommission einzustufen sind, ist nicht möglich.

Der zu finanzierende, gesamte Kapitalbedarf eines Vorhabens darf bis zu € 20.000,00 nicht überschreiten und wird jeweils hälftig durch Crowdfunding und durch den BAB-Mikrokredit getragen. Die Höhe des BAB-Mikrokredites kann entsprechend bis zu € 10.000,00 betragen.

Ein darüberhinausgehender Finanzierungsbedarf ist durch Eigenmittel sicherzustellen.

## **5. Kreditvergabe**

Im Rahmen von BAB-MikroCrowd erfolgt nach positiver Antragsprüfung eine bedingte Kreditzusage. Im nächsten Schritt setzt der Kreditnehmer die Crowdfunding-Kampagne um. Voraussetzung für die Durchführung der Crowdfunding-Kampagne ist die Teilnahme an einem von der BAB organisierten Crowdfunding-Workshop.

Sofern die Crowdfunding-Kampagne erfolgreich ist und somit die Bedingungen der im Vorfeld erteilten bedingten Kreditzusage erfüllt sind, erfolgt die Kreditvergabe.

Die Antragstellung und die Kreditvergabe erfolgen direkt bei der BAB. Die Kredite werden auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrags vergeben.

Die Auszahlung der Kreditsumme erfolgt zu 100 %. Es entstehen keine weiteren Gebühren. Die Mittel sind innerhalb einer festgelegten Frist abzurufen.

Die Kreditlaufzeit kann bis zu acht Jahre betragen, bei einer tilgungsfreien Zeit von maximal zwei Jahren. Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit erfolgt die Rückzahlung in gleich hohen monatlichen Raten (Annuitätendarlehen). Während der tilgungsfreien Zeit sind lediglich die Zinsen auf den ausgezahlten Betrag zu leisten. Der Zinssatz ist fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Kredites ist ohne zusätzliche Kosten jederzeit möglich.

Die Kreditnehmer haften persönlich und gesamtschuldnerisch für den Kredit. Sofern der Kredit an eine juristische Person vergeben wird, haften die Gesellschafter mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft.

Die Kredite werden auf Basis der jeweils geltenden De-minimis-Verordnung der Europäischen Kommission vergeben.

## **6. Verwendung der Mittel**

Die vertragsgemäße Verwendung der Kreditmittel ist innerhalb einer festgesetzten Frist nach Auszahlung des Kreditbetrages nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Sofern sich Gegenstand und/ oder Bedarf der Finanzierung ändern, ist die BAB umgehend hierüber zu unterrichten. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung des Kredites ist die BAB berechtigt, Kreditbeträge zu kürzen, zurückzufordern und/oder den Kredit zu kündigen.

Die BAB behält sich vor, während der Vertragslaufzeit Auskünfte einzuholen. Darüber hinaus sind die buchhalterischen Unterlagen der BAB auf deren Anforderung zur Verfügung zu stellen.